



Ergebnisprotokoll

Dritte Tagung der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg

24. November 2012 / 9.00 bis 15.45 Uhr / Lehnin, Festsaal auf dem Stiftsgelände

TOP 0:

Die Herbstsynode beginnt mit einem Bläserchoral. Nach der Begrüßung durch den Präses der Kreissynode, Herrn Stefan Köhler-Apel, hält Superintendent Siegfried-Thomas Wisch die Andacht.

Mittels Namensaufruf durch Herrn Michael Hagen (Vizepräses der Kreissynode) wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Es sind 60 von 65 Synodalen anwesend; die Beschlussfähigkeit der Synode wird festgestellt. Anschließend legen fünf Synodalen gemeinsam das Synodalversprechen gem. Artikel 44 Abs.3 der Grundordnung (GO) ab.

Herr Köhler-Apel stellt die **vorgeschlagene Tagesordnung** vor, die den Synodalen mit der Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht übersandt wurde, ergänzt den TOP 10 um die Abstimmung zu den kreiskirchlichen Kollekten 2013 und stellt die so modifizierte Tagesordnung **zur Abstimmung**. Seitens der Synodalen gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen (nachfolgend abgedruckt).

- TOP 1: Vereinbarung KKR – AG Haushalt und Finanzen
- TOP 2: Konzepte der Arbeitsbereiche:
 - Krankenhausseelsorge
 - Kirchenmusik
 - Jugendarbeit und
 - Gemeindepädagogik
- TOP 3: Wahl der stellvertretenden Superintendenten
- TOP 4: Beauftragungen des EKMB
- TOP 5: Beschlussfassung zum Haushalts- und Stellenplan 2013
- TOP 6: Kurzbericht von der letzten Landessynode
- TOP 7: Kurzunterrichtung zur Öffentlichkeitsarbeit
- TOP 8: Wort des Superintendenten /Bericht des KKR
- TOP 9: Bericht des Präsidiums
- TOP 10: Verschiedenes:
 - a) Beschluss zur Zweckbestimmung der kreiskirchlichen Kollekten 2013

Herr Joachim Damus (Vizepräses der Kreissynode) verliest die Grußworte des Bischofs und des Präses der Landeskirche und übermittelt die mündlichen Grüße der Generalsuperintendentin an die Synode.

Herr Freitag von der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde in Brandenburg/H. nimmt als Gast mit einem weiteren Mitglied der KG teil und begrüßt die anwesenden Synodalen.

Zu TOP 1: Kooperationsvereinbarung zwischen dem KKR und der AG Haushalt und Finanzen

Herr Gottschalk, der Vorsitzende der AGHF, bringt den Entwurf der Kooperationsvereinbarung ein.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/009 vom 17. Oktober 2012).

Im Rahmen der Diskussion werden folgende Veränderungen am Vertrag beschlossen: Das Wort „Entwurf“ und die Namen der an der Erarbeitung Beteiligten werden gestrichen. Das Bibelwort bleibt bestehen. Der letzte Absatz „Hinweis für den KKR“ wird gestrichen.



Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Synode beschließt die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung, welche die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe Haushalt und Finanzen (AGHF) mit dem Kreiskirchenrat grundsätzlich regelt.“

In der Aussprache zu diesem Antrag gibt es keine Wortmeldung.

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/11) einstimmig bei einer Enthaltung an.

Zu TOP 2: Konzepte der Arbeitsbereiche

➤ *Krankenhausseelsorge (KHS):*

Pfarrerin Scholte-Reh stellt das Konzept zur KHS vor und bringt es in die Synode ein.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/001 vom 17. Oktober 2012).

Die KH-Seelsorger/innen (Heike Everth, Angelika Scholte-Reh, Jörg Frenzel, Stefan Baier) stellen sich und ihre Arbeitsbereiche an Hand von Fallbeispielen aus ihrer täglichen Arbeit vor. Innerhalb der Diskussion weist Herr Freitag, als Gast der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Brandenburg, darauf hin, dass Herr Barniske als Pfarrer ihrer KG die KHS im Marienkrankenhaus in Brandenburg wahrnimmt, im September 2013 aber in den Ruhestand geht.

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode nimmt das Konzept des Arbeitsbereiches Krankenhausseelsorge dankbar zur Kenntnis und beschließt es als Arbeitsgrundlage für diesen Arbeitsbereich für 5 Jahre.“

Das Konzept zur Krankenhausseelsorge ist Bestandteil des Protokolls.

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/12) einstimmig an.

➤ *Kirchenmusik*

Kantor Behrendt stellt ein neues Konzept zur Kirchenmusik, das mit den Synodenunterlagen versendete ist nicht mehr gültig, und bringt es in die Synode ein.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR November 2012 – 09/007 vom 15. November 2012).

Herr Behrendt erläutert die Komplexität des Arbeitsbereiches Kirchenmusik und stellt fest, dass noch weiter an dem Konzept gearbeitet werden muss. Die Arbeitsgruppe hat sich dafür den 31. Januar 2013 als Frist gesetzt. Der Superintendent plädiert für sorgfältige Planung und Vermeidung von Aktionismus bei der Erarbeitung des endgültigen Konzeptes. Er bittet um weitere Mitarbeit aus den Gemeinden. Herr Behrendt weist auf die Notwendigkeit eines verbindlichen Konzeptes hin, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Die Diskussion geht auch um die Domkantorenstelle: Diese steht mit 100% Stellenanteil im Stellenplan des KK, was im Alt-KK BRB nicht der Fall war, da das Domstift Anstellungsträger war. Nun gibt es einen detaillierten Vertrag zwischen EKMB und Domstift. Über die im ländlichen Raum vorhandenen weißen Flecken bezüglich der kirchenmusikalischen Versorgung gibt es ausführlichen Diskussionsanlass.

Pfarrer Henningsen stellt den weiterführenden Antrag, die im Beschlussantrag aufgeführte Zusammensetzung der Arbeitsgruppe um einen ehrenamtlichen Vertreter aus dem Bereich der Kirchenmusik zu ergänzen.

Die Synode nimmt diesen Antrag an bei zwei Enthaltungen.

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass ein Entwurf für die Konzeption des Arbeitsbereiches Kirchenmusik erarbeitet worden ist und dankt für die bereits geleistete Arbeit.“



Die Kreissynode befürwortet die Entscheidung des KKR, dass eine Arbeitsgruppe mit der Weiterarbeit beauftragt wird. Die Beschreibung des Kreiskantorates ist Bestandteil der Gesamtkonzeption für die kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenkreis.

Die Arbeitsgruppe soll aus 7 Personen bestehen:

- Drei Kirchenmusikerinnen bzw. Kirchenmusiker, welche die Gebiete der früheren Kirchenkreise vertreten,
- Die Stellvertreterin bzw. Stellvertreter des Superintendenten, die oder der für die Arbeitsbereiche im Kirchenkreis zuständig ist,
- ein weiteres Mitglied aus dem KKR,
- eine geeignete Person zur Fachberatung (z.B. LKMD Dr. Gunter Kennel) und
- ein/e ehrenamtliche/r Vertreter/in aus der Kirchenmusik.“

Das Konzept zur Krankenhauseelsorge ist Bestandteil des Protokolls.

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/13) bei einer Gegenstimme an.

➤ *Jugendarbeit*

Pfarrerin Mosch stellt das Konzept zur Jugendarbeit vor und bringt es in die Synode ein.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR November 2012 – 09/008 vom 15. November 2012).

Sie erläutert, dass das Konzept die entstandenen Chancen durch Kirchenkreisfusion aufnimmt, aber auch die Grenzen der Zusammenarbeit aufzeigt. Die Standorte, an denen Jugendarbeit stattfindet und die sog. Weißen Flecken werden anhand einer Kirchenkreiskarte visualisiert. Sowohl die Auswirkungen von beabsichtigten Sparmaßnahmen der Stadtverwaltung BRB der Einrichtung des „cafe contact“ und des CVJM in Brandenburg als auch die Bedeutung von Angeboten der Jugendarbeit an Schulstandorten wird dargestellt. Die Aufnahme von Stellenanteilen für den Bereich Beelitz-Treuenbrietzen (50% VbE) und für die kreiskirchliche Jugendarbeit (Fortbildung, eigene Angebote, Organisation von Großveranstaltungen...) mit ebenfalls 50% VbE werden von Frau Mosch als unerlässlich angesehen.

Abschließend bitten die Mitarbeiter/innen des Bereiches Jugendarbeit die Synodalen um mehr Zeit für die Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes für die Jugendarbeit.

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode nimmt den Stand des Arbeitsbereiches Jugendarbeit zur Kenntnis. Mit der neu zu errichtenden Stelle des Kreisjugendpfarrers bzw. der Kreisjugendpfarrerin solle eine Konzeption über die weitere Arbeit entwickelt werden.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/14) einstimmig bei einer Enthaltung an.

➤ *Gemeindepädagogik*

Pfarrer Meiburg spricht zum Entwurf des Konzepts der Gemeindepädagogik und bringt es in die Synode ein.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR November 2012 – 09/009 vom 15. November 2012).

Er teilt den Synodalen mit, dass es zurzeit noch nicht möglich ist, ein ausgereiftes Konzept zu präsentieren. In der Diskussion sagt Frau Zesche, Gemeindepädagogik, dass die Gemeindepädagoginnen zur Erarbeitung des Konzeptes nicht befragt worden seien. Der Superintendent Wisch erläutert, dass es in der inhaltlichen Ausrichtung im Tätigkeitsfeld der Gemeindepädagoginnen Veränderungen gibt, die berücksichtigt werden müssen. Diese Thematik könnte z. B. auch ein inhaltlicher Punkt einer Synodaltagung sein.

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass ein Entwurf für die Konzeption des Arbeitsbereiches Gemeindepädagogik erarbeitet worden ist und dankt für die bereits geleistete Arbeit. Sie befürwortet die



Entscheidung des KKR, die Weiterarbeit an der Konzeption mit der Evaluation und Visitation im Jahr 2013 zu verbinden.

Der Stellenumfang und Aufgabenbereich der Kreisgemeindepädagogik soll im Rahmen der Diskussion geklärt werden. Er ist Bestandteil der Gesamtkonzeption für die gemeindepädagogische Arbeit im Kirchenkreis.

Bis zu einer abschließenden Entscheidung durch den Kreiskirchenrat bleiben die bisherigen Kreisgemeindepädagoginnen im Amt. Die Kreissynode empfiehlt, dass eine Arbeitsgruppe mit der Weiterarbeit beauftragt wird.

Die Arbeitsgruppe soll aus 6 Personen bestehen:

- drei Gemeindepädagoginnen bzw. -pädagogen, welche die Gebiete der früheren Kirchenkreise vertreten,
- die Stellvertreterin bzw. Stellvertreter des Superintendenten, die oder der für die Arbeitsbereiche im Kirchenkreis zuständig ist,
- ein weiteres Mitglied des KKR und eine geeignete Person zur Fachberatung.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/15) einstimmig bei drei Enthaltungen an.

K a f f e e p a u s e

Zu TOP 3 : Wahl der stellvertretenden Superintendenten

Der Präses führt in die Thematik ein und verliest den für die Wahl der zwei stellvertretenden Superintendenten maßgeblichen Text des § 8 Abs. 1 und 2 des „Kirchengesetzes zur Erprobung einer neuen Struktur für den Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg“ vom 9. April 2011:

Auszug: § 8 Abs. 1 und 2

Superintendentenamt

(1) Die Kreissynode wählt im Jahr 2012 eine Superintendentin oder einen Superintendenten. Abweichend von Artikel 57 Abs. 1 der Grundordnung wählt die Kreissynode aus den ihr angehörigen Inhaberinnen und Inhabern von Pfarrstellen für die Dauer der Amtszeit der Kreissynode zwei Personen für die Stellvertretung im Superintendentenamt.

(2) Das Superintendentenamt im Evangelischen Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg nehmen abweichend von Artikel 55 der Grundordnung eine Superintendentin oder ein Superintendent gemeinsam mit zwei Stellvertreterinnen und Stellvertretern wahr. Die Superintendentin oder der Superintendent nach Absatz 1 hat die theologische und geistliche Leitung des Kirchenkreises nach den Bestimmungen der Grundordnung inne. Die drei Personen beschließen eine Ordnung über die Zuständigkeiten, die der Zustimmung des Kreiskirchenrats bedarf.

Als Zählkommission für die Wahl werden vorgeschlagen: Erhard Gottschalk (Vorsitzender AGHF), Susanne Köhler (Öffentlichkeitsbeauftragte), Dr. Volker Neugebauer (Synodaler und KKR). Die Synode bestätigt diesen Vorschlag für die Zählkommission bei einer Enthaltung.

Nach dem vom KKR gefassten Beschluss, der den Synodalen mit der Einladung übermittelt wurde, stehen bisher nachfolgende drei Personen zur Wahl.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR November 2012 – 09/009 vom 15. November 2012).

Pfarrerinnen Heike Everth (Brandenburg), Pfarrer Roy Sandner (Saarmund) und Pfarrer Jens Meiburg (Golzow).

Pfarrerinnen Everth teilt den Synodalen mit, dass sie nach längerer Überlegung ihre Kandidatur zurückzieht, da sie schon die Verantwortung für zwei Arbeitsbereiche trägt (0,5 Stelle Gemeindepfarrerinnen und 0,5 Stelle Krankenhausseelsorge). Sie habe Bedenken, dass sie bei Übernahme eine 0,25 Stelle als stellvertretende Superintendentin allen Arbeitsbereiche angemessen gerecht werden könne. Der Präses dankt Frau Everth für ihre grundsätzliche Bereitschaft und versichert ihr den Respekt der Synode für diese Entscheidung.



Es erfolgt die Nachfrage an die Synode, ob weitere Kandidatenvorschläge gemacht werden. Dies erfolgt nicht. Der Superintendent stellt die Funktion der stellvertretenden Superintendenten vor, die jeweils für ihre Arbeit einen Stellenanteil von 0,25 einer Vollzeitstelle erhalten.

Es folgt die Kandidatenpräsentation, bei der jeweils der andere Kandidat den Raum verlässt. Die Synodalen haben Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es gibt keine weiteren Fragen an die Kandidaten.

Vor dem Einsammeln der Wahlzettel werden die leeren Wahlurnen präsentiert. Die Wahlzettel werden verteilt.

Wahlergebnis:

Die Zählkommission teilt mit: 59 Stimmzettel wurden abgegeben. 4 Stimmzettel waren ungültig.

Jens Meiburg erhielt 42 Stimmen

Roy Sandner erhielt 41 Stimmen.

Beide Kandidaten nehmen die Wahl an. Damit sind die beiden stellvertretenden Superintendenten gewählt.

Das Präsidium gratuliert beiden mit Blumen.

Es folgt die Mittagspause.

Zu TOP 4 : Beauftragung und sonstige Vertretungen des EKMB nach außen

Der Präses führt in die Thematik ein, weist die Synode auf die Regelungen der Geschäftsordnung hin und bittet die Synodalen zuzustimmen, dass die nun folgenden nicht geheim sondern per Handzeichen erfolgen können. Die Synodalen stimmen dem zu.

➤ Beauftragung für Kreisdiakonie

Nach dem vom KKR gefassten Beschluss, der den Synodalen mit der Einladung übermittelt wurde, stehen bisher nachfolgende zwei Personen zur Wahl.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/012 vom 17. Oktober 2012).

Pfarrer Edgar Meißner (Bereich Potsdam-Mittelmark)

Pfarrerinnen Heike Everth (Bereich Brandenburg a. d. Havel)

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Kreisdiakoniebeauftragung

Bis zu einer Neuregelung 2014 bleiben Pfarrer Edgar Meißner für den Landkreis Potsdam-Mittelmark und Pfarrerinnen Heike Evert für die Stadt Brandenburg an der Havel die Beauftragten für Diakonie im Kirchenkreis.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/16) einstimmig bei zwei (Pfr. Meißner) bzw. einer (Pfrn. Everth) Enthaltung an. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

➤ Beauftragung für Lektorenbegleitung und Männerarbeit

Nach dem vom KKR gefassten Beschluss, der den Synodalen mit der Einladung übermittelt wurde, steht jeweils ein Kandidat zur Wahl.

(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/012a vom 17. Oktober 2012).

Pfarrer Martin Gestrich für Begleitung der Lektoren im Kirchenkreis)

Silvio Herman-Elsemüller (Lukas-Kirchengemeinde Jeserig) für Männerbeauftragung

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode spricht folgende Beauftragungen für den Kirchenkreis aus:



1. *Begleitung der Lektoren im Kirchenkreis*

Mit der Begleitung der Lektoren im Kirchenkreis wird Pfarrer Martin Gestrich beauftragt und gebeten ein Begleitungsteam zu bilden, das die Lektoren in ihrem Dienst begleitet.

2. *Männerbeauftragter*

Herr Silvio Herman-Elsemüller wird mit der Männerarbeit im Kirchenkreis beauftragt.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/17) einstimmig an.

Die nicht anwesenden Gewählten haben vorab ihr Einverständnis erklärt, die Beauftragung anzunehmen.

➤ Beauftragung Kreisarchivpfleger

Nach dem vom KKR gefassten Beschluss, der den Synodalen mit der Einladung übermittelt wurde, steht Herrn Pfarrer i.R. Gehrke Pachali für den Bereich des Altkreises Brandenburg zur Wahl. (Beschluss-Nr. EKMB-KKR November 2012 – 09/12 vom 17. Oktober 2012).

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Der KKR beschließt, der Kreissynode folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Die Kreissynode beruft Herrn Pfarrer i.R. Gehrke Pachali zum kreiskirchlichen Archivpfleger für den Bereich Brandenburg (ehem. KK Brandenburg)“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/18) einstimmig an.

Der nicht anwesende Gewählte hat vorab sein Einverständnis erklärt, die Beauftragung anzunehmen.

➤ Berufung für Synodalvertretung im Diakonischen Werk Brandenburg (DW BRB)

Der Präses erläutert den Bedarf der Neubestimmung einer Vertretung des EKMB für das DW BRB. Die Vertretung wurde bisher von Frau Bernau wahrgenommen. Das Mitglied des KKR – Frau Kerstin Drose – hat sich bereit erklärt, diese Funktion für den Kirchenkreis wahrzunehmen.

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode beruft Frau Kerstin Drose zur synodalen Vertreterin in den Vorstand des Diakonischen Werkes Brandenburg an der Havel./H.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/19) einstimmig bei zwei Enthaltungen an.

Zu TOP 5: Haushalts- und Stellenplan 2013

➤ Haushaltsplan 2013

Pfarrer Meiburg bringt den Haushaltsplan ein, der den Synodalen mit der Einladung übermittelt wurde, ein. (Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/005 vom 17. Oktober 2012).

Es folgt die Aussprache zum Haushaltsplan. Frau Bernau vom KVA Potsdam und Herr Gottschalk, Vorsitzender AGHF, beantworten Fragen

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode beschließt den Haushaltsplan des EKMB für das Haushaltsjahr 2013 in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.151.367,00 €.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/20) einstimmig bei einer Enthaltung an.



➤ Stellenplan 2013

Pfarrer Meiburg bringt den Stellenplan ein, der den Synodalen mit der Einladung übermittelt wurde, ein.
(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/007 vom 17. Oktober 2012).

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Der Stellenplan des EKMB für das Jahr 2013 wird mit 67,04 Sollstellen und 64,54 Ist-Stellen beschlossen. Die Differenz von 2,5 VbE (Vollbeschäftigteneinheit) zwischen Ist und Soll und die Stellenausweitung in den Bereichen Kirchenmusik, Jugendarbeit und Region Brandenburg ist durch Rücklagen, Fremdfinanzierung, dem Fonds zur Stellenfinanzierung und der Festlegung von künftig wegfallenden Stellen (kw-Vermerke) gesichert. Die künftige Kreisjugendpfarrstelle soll als Funktionspfarrstelle für die Dauer von 6 Jahren eingerichtet werden.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/21) einstimmig an.

➤ Jahresüberschuss 2011

Pfarrer Meiburg bringt die Beschlussvorlage zum Jahresüberschuss ein.
(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/008 vom 17. Oktober 2012).

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Der Kreissynode beschließt, das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 611.539,35 € folgendermaßen aufzuteilen:

- 1. 300.000,00 € werden der Sonderrücklage zur Projektstellenfinanzierung für die Finanzierung einer weiteren Stelle für 6 Jahre zugeführt.*
- 2. Die verbleibenden 311.539,35 € werden einer Risikorücklage zugeführt, um in Notsituationen, unabhängig von der Art der Kosten, handlungsfähig zu sein.“*

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/22) einstimmig bei zwei Enthaltungen an.

➤ Oikocredit

Herr Köhler-Apel informiert darüber, dass der ehemalige Kirchenkreis Lehnin-Belzig bei Oikocredit Geld in Höhe von rund 250.000,- Euro angelegt hat und erläutert die Arbeitsweise von Oikocredit. Details sind zu finden unter www.oikocredit.org/de/home. In Aussprache wird festgestellt, dass der ehemalige Kirchenkreis Brandenburg auch eine Einlage bei Oikocredit von circa 15.000 Euro hat. Nachfolgender Beschluss wird eingebracht.
(Beschluss-Nr. EKMB-KKR Oktober 2012 – 08/006 vom 17. Oktober 2012).

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die Kreissynode beschließt, fünfzig Prozent der Zinseinnahmen des Kirchenkreises aus dem Jahr 2012 zum Erwerb von Anteilen bei Oikocredit zu verwenden.“

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/20) einstimmig bei einer Enthaltung an.

Zu TOP 6: Kurzbericht von der Landessynode

Das Präsidiumsmitglied Michael Hagen berichtet in seiner Eigenschaft als Landessynodaler von der Herbstsynode der EKBO.

Zu TOP 7: Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsbeauftragte des Kirchenkreises Susanne Köhler stellt die Internetseite des Kirchenkreises vor und gibt Erläuterungen zu den einzelnen Seiten. Sie informiert darüber, dass am 29.11.12 der erste Kirchenkreisbrief „Druckf@isch“ erscheinen wird.



Zu TOP 8: Bericht aus dem KKR – Wort des Superintendenten

Superintendent Wisch berichtet aus der Arbeit des Kreiskirchenrates und über seine Erfahrungen der ersten Wochen im Kirchenkreis. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zu TOP 9: Bericht aus dem Präsidium der Kreissynode

Der Präses berichtet von der Präsidiumsarbeit und gibt die nächsten Synodentermine bekannt.

Frühjahrssynode 2013	27. April 2013
Herbstsynode 2013	09. November 2013
Frühjahrssynode 2014	12. April 2014

Zu TOP 10: Verschiedenes

➤ Kreiskirchliche Kollekten 2013

Der Präses bringt den Beschlussantrag zu den kreiskirchlichen Kollekten ein. In der Aussprache werden die Gemeinden aufgefordert, bei Bedarf Anträge zur Aufnahme in die kreiskirchlichen Kollekten an den KKR zu stellen, wenn die Landeskirche den Kollektenplan für das nächste Jahr veröffentlicht. (Beschluss-Nr. EKMB-KKR November 2012 – 09/016 vom 15. November 2012).

Es wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Die kreiskirchlichen Kollekten werden im Jahr 2013 wie folgt vergeben:

01.01.2013 (Neujahr):	Cafe Kontakt
24.03.2013 (Palmsonntag):	Jugendarbeit des KK
16.06.2013 (3. So. n. Trinitatis):	Druckföisch Gemeindebrief des Kirchenkreises
10.11.2013 (Dritt. So. d. K.):	Litauenhilfe““““

Die Synode nimmt den Antrag (EKMB 2012 – I/20) einstimmig bei einer Enthaltung an.

- Begleitheft Gesangbuch / Bundeskongress Notfallseelsorge
 - Hinweis auf das Begleitheft zum Gesangbuch mit neuen Liedern
 - Pfarrer Baier weist auf den Bundeskongress der Notfallseelsorge in Hamburg

Die Synode endet gegen 15.45 Uhr mit einem Lied und Gebet.

Lehnen, den

S. Köhler-Apel (Präses)

G. Fauth (Protokoll)

Anlagen